

LANDKREIS BOBLINGEN
ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB
KALKULATION 2021
KALKULATION DER GEBÜHREN FÜR EINRICHTUNGEN DER ABFALLENTSORGUNG UND -VERWERTUNG (AEV)

Konto	Bezeichnung	Kalk 2020 EUR	Kalk 2021 EUR	Untergliederung EUR	Kennz. Abf.art- abhäng.
ERTRÄGE					
40	Gebühreneinnahmen Leistungsgebühren	4.982.861	4.951.458		
	Gebühreneinnahmen aus Grundgebühren	2.918.863	3.222.686		
	Gebühreneinnahmen aus Bodenaushubdeponien	1.655.900	2.001.000		ED
41/42	Erlöse Vergärung	0	0		B
41/42/43	Übrige Erlöse	3.622.000	2.809.000		
	Übrige Erlöse Wertstoffbereich (Holzhackschnitzel)	70.000	110.000		W
	Erlöse Zusatzmengen	1.226.500	852.500		KGM
	Erlöse aus Bodenaushubdeponien	4.390	700		ED
53	Auflösung von Rückstellungen für Betriebskosten	1.477.788	1.406.412		
	Auflösung von Rückstellungen für Afa mit Neuinvest	950.250	904.000		
	Auflösung von Rückstellungen Bodenaushubdeponien	50.000	50.000		ED
41	Erlöse BgA	5.620.000	7.302.000		W
53	Sonstige betriebliche Erträge	250.000	250.000		
62	Zinserträge Anteil AEV	80.000	100.000		
	Zinserträge Anteil Bodenaushubdeponien	0	0		ED
70	Verrechnung Müllabfuhr	13.336.060	13.828.323		
70	Verrechnung Müllabfuhr Verbandsumlage ZV RMHKW	8.559.570	8.316.570		
78	Ausgleich Gebührenüberdeckungen aus VJ	0	328.005		ED
	SUMME Erträge	44.804.182	46.432.654		
AUFWENDUNGEN					
54	Materialaufwand, Leistungsvergütungen	24.539.040	24.752.990		
davon	Mülldeponie Böblingen	290.167	290.833		
	Mülldeponie Leonberg	248.167	248.833		
	Mülldeponie Sindelfingen	187.667	196.333		
	US-Müll Stgt.	396.090	364.250		
	Festkostenumlage ZV RBB	15.241.540	12.532.750		KGM
	Betriebskostenumlage ZV RBB	-3.022.950	-918.980		KGM
	Anteil Verbandsumlage Abfälle von außerhalb	1.147.320	1.096.210		KGM
	Bodenaushubdeponien	1.527.780	1.818.760		ED
	Bioabfallverwertung GmbH	4.348.260	4.760.000		B
	Sortieranlagen Sindelfingen+Leonberg	1.067.000	1.049.000		W
	Wert- und Problemstoffentsorgung/DSD	2.985.000	3.210.000		
	E-Schrott	60.000		50.000	W
	Häckselplätze+Instandhaltung/Häckseltruppe	480.000		620.000	W
	Problem-/Schadstoffe	170.000		140.000	W
	Wertstoffhöfe allgemein	340.000		360.000	W
	Containerstandorte, Reinigung und Unterhaltung	35.000		40.000	W
	Containerdienste	290.000		300.000	W
	Papiersammlung einschl. Kartonsabfuhr	430.000		410.000	W
	Glas	115.000		120.000	W
	Leichtfraktionen	60.000		50.000	W
	Altkleidersammlung/Alttextilien	240.000		270.000	W
	Hartplastik	2.000		1.000	E
	Asbestzement	2.000		3.000	A
	Bauschutt- und Gipsannahme auf WSH	100.000		100.000	A
	Mineralwolle und sonstige mineralische Abfälle	6.000		6.000	M
	Altholzverwertung	625.000		700.000	W
	Wurzelstöcke	10.000		10.000	W
	Altreifen	20.000		30.000	R
	Sonstiges (u.a.Halle Hanns-Klemm-Str/Hulb, sonst. WS)	123.000	105.000		
55-56	Personalaufwand	10.305.959	11.023.681		
davon	Allgemein	3.808.484		4.137.961	
	Bioabfall und Häcksel	1.513.140		1.507.761	B
	DSD	4.303.215		4.792.462	W
	Deponiebereich (Nachsorge)	530.788		451.912	
	Bodenaushubdeponien	150.332		133.585	ED

LANDKREIS BÖBLINGEN
ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB
KALKULATION 2021

Konto	Bezeichnung	Kalk 2020 EUR	Kalk 2021 EUR	Untergliederung EUR	Kennz. Art
57	Abschreibungen	3.401.420	3.502.000		
	Mülldeponien (KMD)	471.750		501.000	
	KMD nachsorgerelevant	950.250		904.000	
	DSD-Bereich	623.000		723.400	W
	Allgemein	1.318.720		1.342.100	
	Bodenaushubdeponien	37.700		31.500	ED
59	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.636.200	4.151.250		
	Rückstellungen Nachsorgekosten	1.715.100	2.238.500		
	Kreismülldeponien	1.715.100		2.238.500	
	Übrige Aufwendungen	1.921.100	1.912.750		
59	Bodenaushubdeponien pauschal	51.100		42.750	ED
591	Sickerwasser (Abwassergebühren)	160.000		160.000	SI
591	Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge	440.000		350.000	Ü
592	Versicherungen	150.000		190.000	Ü
593/594	Geschäftsaufwand, Bürobedarf	90.000		90.000	Ü
595	öff. Bekanntmachg., Öffentlichkeitsarbeit	140.000		140.000	Ü
596	Reisekosten	50.000		40.000	Ü
597	andere Dienst- und Fremdleistungen	100.000		100.000	Ü
599	Zuschüsse Vereinssammlungen u.a.	350.000		350.000	W
599	Verwaltungskostenbeiträge an Landkreis	300.000		300.000	Ü
599	übrige sonstige betr. Aufwendungen	90.000		150.000	Ü
65	Zinsaufwand (AEV/DSD/ED)	40.000	40.000		Ü
67/68	Steuern u.a. DSD-Bereich	30.000	30.000		W
	Steuern Bereich Bodenaushubdeponien	100	100		ED
71	Verrechnung Fixkosten Bioabfall in Container	356.600	375.570		KC
71	Verrechnung Festkostenumlage ZV RBB Container	344.815	557.063		KC
78	Ausgleich von Gebührenunterdeckungen	2.150.048	2.000.000		ED
	SUMME Aufwendungen	44.804.182	46.432.654		

KALKULATION DER GEBÜHREN FÜR EINRICHTUNGEN DER ABFALLENTSORGUNG UND -VERWERTUNG

Vorbemerkung: Mit "Fixkosten" sind alle verbrauchsunabhängigen Kosten und mit "variablen Kosten" alle verbrauchsabhängigen Kosten der Abfallentsorgung bezeichnet.

	EUR
Summe Ausgaben	44.380.954 siehe Gesamtausgaben AEV (ohne Erde!)
sonstige Einnahmen	22.378.487 Sonstige Einnahmen AEV (ohne Gebühren ohne Verrechnung Müllabfuhr und ohne Erde)
Durch Gebühr zu decken:	22.002.467
davon Gebühren aus Altreifenannahme	25.950
davon Gebühren aus E-Schrott-Abholung	4.950
davon Gebühren aus Kleinanlief. Asbestzement	1.704
davon Gebühren aus Anlief von Mineralfaserabfälle	9.000
davon Gebühren aus Bauschuttanlieferungen auf WSH	69.340
davon Gebühren aus Feuerlöscherannahme	350
davon Gebühren aus Wurzelstockanlieferungen	5.980
davon WST aus Verrechnung MA	562.233
US-Müll ohne Sperrmüll	1.283.020
Rest durch Gebühr zu decken	20.039.940
Grundkosten (nicht gedeckt)	20.039.940

Aufteilung der Grundkosten:		Gesamt- betrag	Hausmüll (HM)	Selbst- anlieferer	Container- anlieferer	Vergärung/ Kompostierung
Teilweise direkt zurechenbare Grundkosten:						
Wert- und Problemstoffsorgung (W) abzgl. DSD-Einn. zu 100 % direkt verteilt:	2.602.862	2.602.862	97%	0%	3%	
Biomüllkompostierung (B)		6.267.761	0%	0%		67%
zu 80% direkt verteilt:	4.179.680		0	0		4.179.680
Grund- und variable Kosten Gewerbemüll ./. Einn. (KGM) zu 100% direkt verteilt:	3.297.200	3.297.200	0%	59%	41%	
Direkte Kostenzuordnung im Containerbereich (KC)		932.633	0	1.949.453	1.347.747	
				100%		
Übrige Aufwendungen (ohne Sickerwasser) (Ü)	932.633	932.633			932.633	
		1.400.000	0%	0%		0%
	0		0	0		0,00

Zurechenbare Grundkosten	11.012.375	2.523.980	1.949.453	2.359.262	4.179.680
verbleibende Grundkosten allgemein	9.027.565				

LANDKREIS BÖBLINGEN

ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB

KALKULATION 2021

Errechnung des Tonnenpreises:		Menge t	Grundkosten		Gesamt EUR	Gebühr/Ver- rechnungssatz EUR/t gerundet	(Vorjahr 2020) EUR	Grundkosten allgemein: pro Tonne: 118,9418 EUR
Abfallart			zurechenbar ¹⁾	allgemein ²⁾				
Verrechnungspreis Anlieferungen Müllabfuhr		56.900	44,36	118,94	163,30	163,30	156,56	
Biomüll		34.600	120,80	0,00	120,80	120,80	120,80	
Selbstanlieferer "Abfälle zur Beseitigung"		14.400						
	davon Anteil Grundgebühr 58% ³⁾		59,96		59,96	59,96	58,50	59,96
	davon Anteil marktgerechte Leistungsgebühr 42%		42,65	118,94	161,59	161,59	157,65	161,59
Selbstanlieferer ohne Veranlagung (Baumüll)		4.599	102,61	118,94	221,55	221,55	216,15	221,55

SUMMEN (ohne Biomüll)

Gesamtmenge

75.899

110.499

Abfälle zur Beseitigung ohne Grundgebühr: unter 200kg 40,00 € Mindestgebühr Festgesetzt, Waage RMHKW

Abfälle zur Beseitigung mit Grundgebühr: unter 200kg 40,00 € Mindestgebühr Festgesetzt, Waage RMHKW

Biomüllanlieferungen (ohne Laub und Gras s.u.) bis 2,0m³ 40,00 € Mindestgebühr pro weiteren m³ (bis 400kg) jeweils 20,00 € Festgesetzt

Laub und Grasschnitt bis 4,0m³ 30,00 € Mindestgebühr pro weiteren m³ (bis 400kg) jeweils 8,00 € Festgesetzt

Mineralfaserabfälle bis 1,0m³ 40,00 € Mindestgebühr pro weiteren m³ (bis 400kg) jeweils 40,00 € Festgesetzt

- 1) Errechnet sich aus den direkt zurechenbaren Kosten für den jeweiligen Bereich (siehe Vorseite) dividiert durch die Menge (t).
- 2) Betrag errechnet sich aus den verbleibenden Grundkosten (siehe Vorseite) dividiert durch die Gesamtmüllmenge ohne Biomüll.
- 3) Der %-Anteil für die Grundgebühr wird festgelegt um mit der Leistungsgebühr Anreize zur Vermeidung und Verwertung zu setzen.

Berechnung der Gebühreneinnahmen:	Anlieferungen Art/Einrichtg.	gesamt t	aus MA		Berechnungs- grundlage	Einzelpreis	Einnahmen Anlieferungen		Einnahmen aus Gewerbe-	
				sonstige Fallzahlen			direkt EUR	aus MA EUR	Grundgebühr	Ant. Direktanlief.
HM+GM+SM, aus MA ohne US-Müll		56.900	56.900	0	56.900	163,30	0	9.291.770		
Biomüll		34.600	32.900	1.600	34.600	120,80	205.360	3.974.320		
WST aus Verrechnung MA								562.233		
HM/GM/SM/Schlämme usw. DIREKTANL.		14.400	0	0	14.400	161,59	2.326.896	0	2.359.262	863.424
Selbstanlieferer o. Veranlagung (z.B. Baumüll)		4.599	0	0	4.599	221,55	1.018.908			
Leistungsentgelt Entsorgung		110.499					3.551.164	13.828.323	2.359.262	863.424
							17.379.487		3.222.686	

Gebührensatzobergrenze eingehalten!

Durch Gebühren zu deckende Ausgaben:

E aus Anlieferungen 22.002.467 € 100%

E aus Grundgebühren 17.379.487 € 79%

E aus sonstigen Anlieferungen 3.222.686 € 15%

E aus sonstigen Anlieferungen 1.400.294 € 6%

Ausgaben minus Einnahmen: 0 €

Kalkulation der Gebühren für Bodenaushub

TEXT/BEZEICHNUNG

Anlieferungen 2021 in t	Gesamt		unbelasteter Bodenaushub		Gering belasteter Bodenaushub	
	t		t		t	
Anlieferungen	138.000		138.000		0	
Gesamtmenge	138.000		138.000		0	
Gewichtungsfaktor			1,00		1,25	
Menge gewichtet:	138.000		138.000		0	

Genaue Definition vgl. aktuelle Abfallwirtschaftssatzung

Da auf den Erddeponien kein Bauschutt mehr eingebaut werden darf, entfällt die Kalkulation hierfür.
Anstatt dessen gibt es die Möglichkeit, auf den WSH Bauschutt pro 10l-Eimer oder pro m³ anzuliefern (s.u.).

KOSTEN - EINNAHMEN

EUR EUR EUR

Gesamtkosten 2.051.700

abzüglich:

./. Sonstige Deponieeinnahmen 700

Entnahme aus der Sonderrücklage 50.000

Zinseinnahmen 0

Ausgleichsanteil gem. § 9 Abs. 2 KAG 0

Nicht gedeckte Kosten

2.001.000

pro t 14,50

Kostensumme gewichtet: 2.001.000

Kostendeckende Gebühr EUR/t 14,50 0,00

Gebühr EUR/t	14,50	18,10
Gebühr Vorjahr (in EUR)	14,50	18,10
Umrrechnung in m³ (Faktor)	1,40	1,40
Kostendeckende Gebühr EUR/Mg	20,30	25,34
Gebühr EUR/m³	20,30	25,30
Gebühr Vorjahr (in EUR)	20,30	25,30

Sonstige Einnahmen aus Anlieferungen			Anzahl	Maßeinheit	Preis	Einnahmen
Altreifen			10.100	siehe unten	siehe unten	25.950
Abholung E-Schrott/Kühlgeräte			165	siehe unten	siehe unten	4.950
Kleinanlieferungen Asbestzement			142	siehe unten	12,00	1.704
Mineralfaserabfälle			20	siehe unten	450,00	9.000
Bauschuttannahme auf WSH pro Eimer			67.000	siehe unten	1,00	67.000
Bauschuttannahme auf WSH pro m³			30	siehe unten	78,00	2.340
Feuerlöscherannahme				siehe unten	siehe unten	350
Wurzelstockannahme			460	siehe unten	13,00	5.980
US-Müll ohne Sperrmüll				siehe unten	siehe unten	1.283.020
Leistungsentgelt sonstige Anlieferungen						1.400.294

Die nicht gedeckten Kosten dieser sonstigen Anlieferungen werden durch Einnahmen aus der Wertstoffverfassung getragen.

Festgesetzte Gebühr für Kleinanlieferer RMHKW:	40,00 €
(Führung und Abrechnung der Barkasse, Rechnungsstellung Kleinbeträge, Sollstellungen, Geldeinzugskosten, Verwaltungsgemeinkosten, Personalkosten usw.)	

(Vorjahr: 30 €) Festgesetzte Gebühr bis unter 200kg!
Festgesetzte Gebühr bis unter 200kg!

Elektrogroßgeräteentsorgung (Gebühr für Abholung)		Gebühr für Abholung
Kosten der Entsorgung ("K")	EUR	
Personalkostenanteil AWB	EUR	
Anteil allg. Verwaltung	EUR	
Gebühr für Abholung	EUR	4.950
Gersamtkosten	EUR	
davon durch Abfallentsorgung allg. gedeckt	EUR	0
davon durch direkte Gebühr gedeckt:	EUR	4.950
Fallzahlen Abholung:	Stück	165
Stückpreise (bezog. auf Gesamtkosten)	EUR	30,00
Stückpreise (bezog. auf zu deckende Kosten)	EUR	30,00
Gebührensätze FESTGESETZT!	EUR	30,00 **)
Gebühr Vorjahr	EUR	30,00

*) Seit 24.03.2006 besteht aufgrund § 10 Elektro- und Elektronikgerätegesetz eine kostenfreie Rücknahmepflicht der Hersteller. Daher kein Gebührensatz mehr.
**) Die reine Abholmöglichkeit von Elektrogroßgeräten zum genannten Gebührensatz besteht weiterhin. Sie wird nach wie vor in Anspruch genommen, sollte daher -auch für ältere Menschen ohne Transportmöglichkeit- beibehalten werden.

Reifen (R)

Kosten der Entsorgung ("R")	EUR	30.000
Personalkostenanteil	EUR	56.135
SUMME KOSTEN	EUR	86.135
Einnahmen nach Hochrechnung 2021	EUR	25.950
Kostendeckung:		30,13%

Für diesen Bereiche gilt im Wesentlichen das Selbe wie bei der weiter unten kalkulierten Asbestannahme.
Eine kostendeckende Gebühr würde zu vermehrter "wilder" Entsorgung der Reifen führen. Daher wurden die Preise entsprechend festgesetzt.

Reifenarten:	PKW-Reifen/Motorradreifen	LKW/Mehrzw.-reifen bis 20"	Reifen größer 20" bis 24"	
	ohne/mit Felge	ohne/mit Felge	ohne/mit Felge	ohne/mit Felge

Kostendeckende Gebühr aktuelles Jahr	8,26	57,00	94,18
Kostendeckungsfaktor	30%	26%	27%
Gebühr FESTGESETZT!	2,50 €	15,00 €	25,00 €
Gebühr Vorjahr	2,50 €	15,00 €	25,00 €

Faktor	1,0	6,9	11,4
Faktorsumme	19		
Anzahl Reifen Gesamtprognose 2021	10.060	20	20
Anzahl Reifen 2019 gegen Entgelt	10.617	18	16
Anzahl x Faktor	10.060	138	228
gewichtete Summe	10.426		
Kosten je gewichteten Reifen	8,26		
Gebühreneinnahme 2021	25.150	300	500

Einnahmen
25.950

Festgesetzte Gebühr für Kleinanlieferer Restmüll WSH:

Kleimmengen bis 50 l	3,00 €	Vorjahr:	3,00 €
Kleimmengen bis 120 l	8,00 €	Vorjahr:	8,00 €

Asbestementannahme auf Annahmest.		Kostenst. 9235	Gebühr für Kleinanlieferung
Kosten der Entsorgung		EUR	3.000
Personalkostenanteil AWB		EUR	2.500
Anteil allg. Verwaltung		EUR	375
Anteil Gesamtinteresse Abfallentsorgung:		EUR	4.171
zu deckende Kosten:		EUR	1.704
Fallzahlen		Stück	142
Stückpreise (bezog. auf Gesamtkosten)		EUR	41,37
Stückpreise (bezog. auf zu deckende Kosten)		EUR	12,00
Gebührensätze	FESTGESETZT!	EUR	12,00
Gebühr Vorjahr		EUR	12,00

Der AWB nimmt seit 2002 in den Schadstoffannahmestellen auf den WSH Hbg.-Kayh, BB-Hulb und auf der Deponie Leonberg asbesthaltige Kleinanlieferungen = max. 0,25m³ an.
Hierfür wurde ein Gebührensatz von 12 €/Kleinanlieferung festgesetzt. Der "echte" Preis (41,37 €) ist nicht realisierbar und würde dazu führen, dass die Bürger dieses Material vorschriftswidrig in die Restmülltonne oder unter Umständen "wild" entsorgen würden. Dies ist nicht gewollt. Daher wird die Annahmegebühr festgesetzt.

^= Kostendeckungsgrad von **29,00 %**

Bauschutt- und Gipsannahme auf WSH		Gebühr für Kleinanlieferung	Gebühr pro m³
Kosten der Entsorgung	EUR	100.000	s. nebenstehend
Personalkostenanteil AWB	EUR	25.000	s. nebenstehend
Anteil allg. Verwaltung	EUR	3.750	s. nebenstehend
Anteil Gesamtinteresse Abfallentsorgung:	EUR	61.750	s. nebenstehend
zu deckende Kosten:	EUR	128.750	
Fallzahlen (10l Eimer bzw. m³)	Stück	67.000	30
Gebührensätze	FESTGESETZT!	EUR	1,00
Gebühr Vorjahr		EUR	1,00
			78,00

Der AWB nimmt seit einigen Jahren auf den Wertstoffhöfen Kleinanlieferungen (= 1 Eimer voll) unbehandelten Bauschutt und Gips an.
Damit die Bürger auch Kleinmengen anliefern können, wird hierfür eine Gebühr von 1 € pro Eimer festgesetzt. Diese Annahmegebühr entspricht damit zusammen mit den Handlingkosten wenigstens annähernd den realistischen Kosten.
Zusätzlich gibt es die Möglichkeit Bauschutt auch m³-weise anzuliefern. Damit hier eine kostenneutrale Entsorgung möglich ist, wird ein Preis von 78 €/m³ festgesetzt.

Annahme von Mineralfaserabfällen (Glas- und Steinwolle)		(M)	Gebühr / t Kleinanlieferung
Kosten der Entsorgung		EUR	6.000
Personal- und Sachkostenkostenanteil AWB		EUR	5.500
Anteil allg. Verwaltung		EUR	825
Anteil Gesamtinteresse Abfallentsorgung:		EUR	3.325
zu deckende Kosten:		EUR	9.000
Menge		Mg bzw. t	20
Tonnenpreis (bezog. auf Gesamtkosten)		EUR/t	616,25
Stückpreise (bezog. auf zu deckende Kosten)		EUR	450,00
Gebühr		EUR/t	450,00
Mindestgebühr je Anlieferung:		EUR	40,00
			Vorjahr: 450 €/t
			Vorjahr: 30 €

Der AWB nimmt Mineralwolle an. Je Anlieferung wird ein Gebührensatz von mindestens 40 € festgesetzt.

Feuerlöscherannahme auf Schadstoffsammelstelle			
Fallzahlen	Stück	6kg-Löcher	10kg-Löcher
		50	10
Gebührensätze	FESTGESETZT!	EUR	5,00
Gebühr Vorjahr		EUR	5,00
			10,00

Der Preis ist festgesetzt. Es kommen nur geringe Mengen auf den Schadstoffannahmestellen (WSH Hulb, Hbg.-Kayh und KMD Leo).

Annahme von Mengen unterhalb 200kg/400kg:
Ab 200kg darf nur noch auf der Wagge am RMHKW verworfen werden. Für alle Waagen des AWB gilt als Untergrenze 400kg.
Unter 200kg/400kg kosten daher die angelieferten Mengen jeweils einen Preis pro geschätztem m³.
Die Preise stehen unterhalb des Preises pro Tonne und können nur in den angesprochenen Fällen Verwendung finden.
Diese Preise sind jeweils festgesetzt. Genauere Erklärung siehe Satzung.

Wurzelstöcke

Annahme von Wurzelstöcken	(W)	Gebühr / m³
Kosten der Entsorgung	EUR	20.000
Personal- und Sachkostenkostenanteil AWB	EUR	7.800
Anteil allg. Verwaltung	EUR	1.170
zu deckende Kosten:	EUR	28.970
Menge	m³	460
m³-Preis (bezog. auf Gesamtkosten)	EUR/m³	62,98
Gebühr (festgesetzt)	EUR/m³	13,00
bzw. 9,30 €/t (§ 23 Abs. 1 Ziff. 11 AWS)		Vorjahr: 13,00 €

US-Müll BB+Stgt

	Tonnen	Gebühr/To	Gebühr
US BB HM	1.050	227,00	238.350
US BB Sperrmüll	150	164,00	24.600
US BB sonst. Wertstoffe	470	137,00	64.390
US Stgt. HM	2100	311,00	653.100
US Stgt. Sperrmüll	250	258,00	64.500
US Stgt. sonst. Wertstoffe lt. Satzung	1140	287,00	327.180
Summe	5.160		1.372.120

Abfallwirtschaftsbetrieb**Kalkulation 2021**

Landkreis Böblingen

16. Okt 2020

Berechnung der Grundgebühren je Nutzeinheit (NE)

für Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen

	EUR	
1. Verbrauchsunabhängige Kosten Bioabfall bei Gewerbekunden <i>mit Containern (Merkmal KC)</i>	932.633	aus "Aufteilung Grundkosten" (Seite 3 dieser Anlage)
2. 41%-Anteil der verbrauchsunabhängigen Kosten der Containernutzer am RMHKW	1.347.747	aus "Aufteilung Grundkosten" (Seite 3 dieser Anlage)
3. Grundgebühr (AEV) für Selbstanlieferer (14.400t x 59,96 €)	863.424	(Seite 4 dieser Anl.)
4. 3% zuordenbarer Kosten aus der Wertstoffentsorgung	78.882	(Seite 3 dieser Anlage)
Ergibt die zu verteilenden Vorhaltekosten:	3.222.686	

Betriebe	Nutzfläche	Anzahl NE
	NF in m²	mit Staffellung
LRA BB	2.923.171	6.729
Böblingen	2.464.255	4.154
Herrenberg	772.150	1.752
Leonberg	972.952	2.199
Renningen	576.222	1.183
Rutesheim	228.461	548
Sindelfingen	4.459.348	6.800
Weil der Stadt	318.557	793
SUMME	12.715.116	24.158

Preis pro Nutzeinheit lt. Kalk.:**133,44** gerundet und durch 12 teilbar

Vorjahr: 2020

130,08 €

(halbiert durch 12 teilbar und damit monatlich abrechenbar)

5,560 mtl.

Stufeneinteilung für Nutzflächeneinheiten (NFE)

Stufe	m²		Betrag in EUR	m²-Differenz
0,5	<200m²		66,72	200 m²
1	400 m²		133,44	400 m²
2	800 m²		266,88	400 m²
3	1.300 m²		400,32	500 m²
4	1.800 m²		533,76	500 m²
5	2.600 m²		667,20	800 m²
je weitere NFE	800 m²		133,44	

Übersicht über die Fixkosten der AEV

für die Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen mit
einer nutzflächenabhängigen Grundgebühr

Mengenunabhängige Kosten	EUR	in Tonnen
Festkostenumlage * RMHKW		
- über Gewerbemüll Container	1.312.730 €	8.323 t
- über Selbstanlieferer	2.725.510 €	14.400 t
Verbrauchsunabhängige Biomüllkosten Gewerbekunden **)	932.633 €	3.455 t
Abschreibung Anteil Gewerbekunden	365.667 €	22.723 t
Personalkosten Anteil Gewerbekunden	1.127.425 €	22.723 t
50% der sonstigen betrieblichen Aufwendungen	565.523 €	22.723 t
Gesamtbetrag	7.029.487 €	
Davon geht folgender Betrag in die Kalkulation der Grundgebühren ein (siehe Seite 4 dieser Anlage ***)	3.222.686 €	
entspricht einem Prozentsatz von	45,8%	

*) Bezüglich der Mengenverteilung siehe Blatt: "Verteilung Verbandsumlage (RMHKW)"

**) Verbrauchsunabhängige Kosten Biomüll: siehe Seite 10 Anlage 4

***) Damit ist der Anteil der "verbrauchsabhängigen Gebühr" deutlich höher als der Anteil der Grundgebühr. Damit ist § 18 KAG beachtet.

Landkreis Böblingen	Kalkulation 2021
Abfallwirtschaftsbetrieb	

Verbandsumlage an ZV RBB 2021

		pro Tonne
Festkosten	26.845.900	167,26 €
Betriebskosten	-1.968.400	-12,26 €
Verbandsumlage gesamt:	24.877.500	155,00 €

	Tonnage	Anteile	Festkosten	Betriebskosten	Verbandsumlage
Anteil Böblingen	82.000 t	51,09%	13.715.700	-1.005.700	12.710.000
GESAMT BÖBLINGEN	82.000 t		13.715.700	-1.005.700	12.710.000
Anteil Stuttgart	15.100 t	9,41%	2.525.700	-185.200	2.340.500
GESAMT STUTTGART	15.100 t		2.525.700	-185.200	2.340.500
Anteil Calw	29.900 t	18,63%	5.001.200	-366.700	4.634.500
GESAMT CALW	29.900 t		5.001.200	-366.700	4.634.500
Anteil Freudenstadt	13.500 t	8,41%	2.258.100	-165.600	2.092.500
GESAMT FREUDENSTADT	13.500 t		2.258.100	-165.600	2.092.500
Anteil Rottweil	20.000 t	12,46%	3.345.300	-245.300	3.100.000
GESAMT ROTTWEIL	20.000 t		3.345.300	-245.300	3.100.000
Summen	160.500 t	100,00%	26.846.000	-1.968.500	24.877.500

Landkreis Böblingen
Abfallwirtschaftsbetrieb

KALKULATION 2021

Kostenanteile des AWB BB am RMHKW

	2021	2020
Festkostenuml. RMHKW Ges.:	13.715.700	16.672.700
Betriebskostenuml. RMHKW:	-1.005.700	-3.306.800
Verbandsumlage	12.710.000	13.365.900

Aufteilung der Umlage:	Anliefer-Tonnen	Aufwands-faktor	Gewichtete Tonnen	Prozent-Anteile	Anteil Festkosten-umlage	Anteil Betriebs-kostenuml.	
Hausmüllbehälter:	36.777	1,0	36.777	42,29%	5.800.740	-425.340	Geht in die Kalkulation Müllabfuhr!
Spermüll:	11.800	1,0	11.800	13,57%	1.861.170	-136.470	
Container HM-ähnliche Abfälle	8.323	1,0	8.323	9,57%	1.312.730	-96.260	
aus anderen Herkunftsbereichen:							
sonst. Direktanlieferungen	190	1,2	228	0,26%	35.960	-2.640	Geht in die Kalkulation AEV
Selbstanlieferer	14.000	1,2	16.800	19,32%	2.649.800	-194.300	
US-Müll BB:	1.200	1,0	1.200	1,38%	189.270	-13.880	
Abfälle von außerhalb:	7.500	1,0	7.500	8,62%	1.182.950	-86.740	eigene Position in AEV
Baumüll:	3.209	1,2	3.851	4,43%	607.370	-44.540	
Kehrricht/Rechengut/Schlämme:	400	1,2	480	0,55%	75.710	-5.550	
SUMME:	83.399		86.959	100,00%	13.715.700	-1.005.720	

Teilsomme Anlief. MA:	56.900	45.100	8.974.640	-658.070
Teilsomme Direktanlief.:	26.499	Ohne SM	4.741.060	-347.650
	83.399		13.715.700	-1.005.720

Landkreis Böblingen
Abfallwirtschaftsbetrieb
Kalkulation 2021
MENGENPROGNOSEN - Abfälle zur Beseitigung und Verwertung
Basis: Ergebnis 2019; HoRe 2020; Kalk2021

Nr	Müllsorte	Menge 2019 Echtzahlen	Menge 2020 Hochrechnung	Ansatz 2021 mit US
1,308,309,41-44	HM+GM aus MA	44.907	45.400	45.100
6,7,36	Spermüll/Gesamt	20.562	19.950	20.600
SU	HAUS/SPERR	65.469	65.350	65.700
	20 - 25 Kleinanlief.HGM (Stck)	0	0	0
	alt. 22 Kl.anl. HGM (Tonnen)	2	2	0
	2 Sperrmüll Selbstanl. (t)	185	160	190
	6 SM a.A.	950	950	1.000
	7 SM von WSH	10.717	10.500	10.800
	36 Altholzverwertung	8.895	8.500	8.800
3+33+357+913 Gew.müll/DIREKT.		14.014	11.800	14.000
1204, 1206, 12061, 12062 US-Müll		1.197	1.100	1.200
37, 4	Baumüll	3.744	2.500	3.200
	9 Asbestabfälle	14	10	9
SU	BAUMÜLL	3.758	2.510	3.209
703; 711;	Häcksel Selbstanl.gew.	0	0	0
	91/92 Schlämme	0	0	0
	93 Schl. getrockn.	0	0	0
	8 Kehricht	0	0	0
	10 Kanalschlamm	0	0	0
	14 Rechengut	0	0	0
	15 Rechengut NF	389	360	400
SU	Kehrricht, Recheng	389	360	400
	71/72 PKW < 16" oF/mF zu 2,50 €	10.617	9.700	10.060
	73/74 LKW < 20" oF/mF zu 15 €	18	20	20
	75/76 LKW+MZW > 20" oF/mF	16	0	20
	77/78 MZW > 24" oF/mF	0	0	0
SU	REIFEN	10.651	9.720	10.100
Abholung von E-Schrott				
	701 BIOABFALL aus MA	32.504	33.300	32.900
706;713;715;716	BIOABFALL-Privathaushalte.	1.424	1.350	1.300
705;707;714	BIO Laub; Friedhofsgut gew.	387	360	400
SU	BIOABFALL	34.315	35.010	34.600

Direktanlieferung durch Müll-
abfuhr: 65.700
Aussortierung 8.800
Ges.menge 56.900
Pforzheim 5.500
UKT Tübingen 2.000
Verbr.menge 64.400

SM zur Verbrennung
11.800

Selbstanlieferer 18.999 Tonnen

Kontingent Verw. 0 Tonnen

Errechnung Freikontingent:
Kontingent: 82.000
Eigene Menge 83.399
Kontingent Verw 0

Wenn eigene Menge >Kontingent:
Entsorgung Übermenge 1.399

Die Entsorgung der "Übermenge" (über dem Kontigent) erfolgt ebenfalls durch Verbrennung im RMHKW. Bei niedrigem Heizwert können Mehrmengen verbrannt werden, die über dem eigentlichen Kontingent liegen. Da diese Mehrmengen aber nicht garantiert sind, können sie auch nicht als Maßstab herangezogen werden. Zudem erfolgt die Berechnung der Kostenfolge (Fixe und variable Kosten) nach dem vereinbarten Anteil.